

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 30. November 2023

Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1975

A01

Aktenzeichen VI A 5 - 92.02.01
bei Antwort bitte angeben

MR Jürgen Thomas
Telefon 0211 855-3581
Telefax 0211 855-3683
juergen.thomas@mags.nrw.de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Bericht: „Versorgung von Obdachlosen im bevorstehenden Winter“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herr Josef Neumann MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der Fraktion der SPD für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 06.12.2023 um einen schriftlichen Bericht zu dem o.g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Josef Laumann MdL

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Anlage

Bericht

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

„Versorgung von Obdachlosen im bevorstehenden Winter“

Maßnahmen zur Vermeidung und Beseitigung einer Obdachlosigkeit werden in Nordrhein-Westfalen wie auch in anderen Ländern nach wie vor auf Grundlage der landesrechtlichen Polizei- und Ordnungsgesetzgebung vorgenommen. Maßgebend sind die Grundsätze des sogenannten Obdachlosenpolizeirechts. Die konkrete Ausgestaltung der Unterbringung unterliegt dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung und wird von den Gemeinden im Rahmen der geltenden Gesetze und unter Beachtung der von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze in die Praxis umgesetzt. Die Zuständigkeit für die Unterbringung von Obdachlosen liegt gemäß § 4 Absatz 1 OBG bei den örtlichen Ordnungsbehörden. Die Gemeinden sind verpflichtet, zur Erfüllung ihrer Aufgaben für ausreichende und geeignete Unterbringungsmöglichkeiten zu sorgen. Dabei kann es sich um eigene Unterkünfte, auf dem freien Wohnungsmarkt gekaufte oder angemietete Wohnungen, Wohncontainer, Hotel- und Pensionszimmer und dergleichen handeln.

In den kalten Wintermonaten suchen erfahrungsgemäß auch obdachlose Personen, die in den Sommermonaten gewöhnlich keine Unterkunft in Anspruch nehmen, nach Schutzunterkünften. Bei abrupten Kälteeinbrüchen erfolgt diese Suche mitunter sehr plötzlich. Nach einer im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) im Juli 2021 durchgeführten Untersuchung, die im April 2022 veröffentlicht wurde, lebten hochgerechnet auf ganz Nordrhein-Westfalen im Juni/Juli 2021 ca. 5.300 Menschen auf der Straße oder in Behelfsunterkünften.

Das MAGS hat im August 2022 „Empfehlungen zur ordnungsrechtlichen Unterbringung von obdachlosen Menschen“ veröffentlicht, mit denen die Städte und Gemeinden Hinweise zu einer menschenwürdigen und modernen Gestaltung der Unterbringung von Obdachlosen unter den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen gegeben werden. Darin wird u. a. darauf hingewiesen, dass insbesondere für die kalte Jahreszeit zusätzliche Notunterkünfte in ausreichender Anzahl bereitgestellt werden, die den Anforderungen an eine menschenwürdige Unterbringung entsprechen. Gegebenenfalls sollten zusätzliche Räumlichkeiten angemietet oder öffentliche Gebäude und Infrastrukturen für den Kälteschutz geöffnet werden. Bei einem drohenden Tod durch Unterkühlung im öffentlichen Raum muss unverzüglich eingeschritten werden.

Dem MAGS ist bekannt, dass auf kommunaler Ebene in enger Kooperation mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege und mit ehrenamtlichen Initiativen Winterhilfen angeboten werden. So werden u. a. Notunterkünfte in den kalten Monaten ganztägig geöffnet. Gleichzeitig bekommen Betroffene dort ein warmes Mittagessen und warme Getränke; Gäste können sich dort 24 Stunden aufhalten. Darüber hinaus werden bei sog. „Kältegängen“ obdachlose Menschen durch Streetworker angesprochen und über die Winterhilfen informiert. Einige Städte bieten im Winter eine 24-Stunden-Erreichbarkeit über ein „Winterhilfetelefon“ und das „Winterhilfepostfach“ an. Dort können Hinweise zu obdachlosen Menschen gegeben werden, die bei winterlichen Temperaturen im Freien übernachten. Mitarbeitende der Stadt und der Träger der Freien Wohlfahrtspflege suchen bei anhaltender Kälte gezielt Plätze auf, die von Bürgerinnen und Bürgern über das Winterhilfetelefon gemeldet wurden oder die als Plätze, an denen sich Wohnungslose aufhalten, bekannt sind. Wer dort angetroffen wird, bekommt Informationen über die Winterhilfen.

“Kältehilfen” der Landesregierung

Seit 2018 hat das MAGS insgesamt 1,89 Mio. Euro für sog. „Kältehilfen“ zur Verfügung gestellt. Die für diesen Zweck eingesetzten Fördermittel wurden stetig aufgestockt. Im Jahre 2018 wurden 100.000 Euro bewilligt. 2019 erfolgte eine Verdoppelung der Förderung auf 200.000 Euro. Im Winter 2020 wurde die Förderung auf 340.000 Euro erhöht. Im Jahre 2021 erfolgte eine weitere Aufstockung der Fördersumme des Landes auf 400.000 Euro. Für 2022 wurden die „Kältehilfen“ mit insgesamt 850.000 Euro mehr als verdoppelt. Mit Zuwendungsbescheid vom 27. November 2023 stellt das MAGS

900.000 Euro für den Winter 2023/2024 zur Verfügung. Mit den eingesetzten Fördermitteln können über 100 freien Träger und Initiativen der Wohnungslosenhilfe in Nordrhein-Westfalen für obdachlose Menschen zusätzliche Hilfen in der kalten Jahreszeit anbieten. Neben besonders isolierten Schlafsäcken, Decken und Isomatten zum Schutz vor Kälte können auch Desinfektions- und Hygienemittel oder haltbare Lebensmittel von den Trägern und Initiativen angeschafft und an wohnungslose und obdachlose Menschen verteilt werden. Besonders wärmespeichernde Schlafsäcke können für Mädchen und junge Frauen bereitgestellt werden. Darüber hinaus ist es möglich, dass zur Sicherstellung von warmen Übernachtungsmöglichkeiten beispielsweise der Betrieb größerer beheizter Zelte oder die Anmietung von Wohncontainern im Rahmen der Kältehilfen finanziell unterstützt werden.

Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit „Endlich ein ZUHAUSE!“

Angesichts der nach wie vor großen Herausforderungen kommt der Fortsetzung und Weiterentwicklung der Initiativen des Landes eine besondere Bedeutung zu. Mit der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ unterstützt die Landesregierung seit Juni 2019 die Kommunen bei ihrer Aufgabe, sich um wohnungslose Menschen zu kümmern. Die Bekämpfung der Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen ist ein zentrales sozialpolitisches Anliegen der Landesregierung. Ziel der Landesinitiative ist es, zum einen wohnungslose Menschen mit Wohnraum zu versorgen und zum anderen dafür zu sorgen, dass von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen ihren Wohnraum behalten können; gleichzeitig sollen die Lebenslagen wohnungsloser Menschen insgesamt verbessert werden. Seit dem Haushalt 2018 hat die Landesregierung die Fördermittel zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit von einer Million Euro jährlich auf rund acht Millionen Euro aufgestockt. Durch den zusätzlichen Einsatz von Fördermitteln der Europäischen Union werden aktuell rund 15,66 Millionen Euro für diesen Zweck eingesetzt.

Das MAGS finanziert Unterstützungsangebote (u. a. „Kümmerer“-Projekte, „Housing First“, niedrigschwellige Suchtberatung, Kältehilfen, Hitzehilfen, Modellprojekte für junge Wohnungslose, Angebote zur medizinischen Versorgung, Schließfächer). Ein zentraler Baustein der Landesinitiative sind die sog. „Kümmerer“-Projekte, die u. a. auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung des MAGS mit den Wohnungsunternehmen LEG Immobilien, Vivawest, Vonovia sowie mit dem Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland Westfalen (VdW) tätig sind. In diesen Projekten

kümmern sich Sozialarbeitende und Immobilienfachleute darum, Wohnungen zu akquirieren und durch frühzeitige Beratung Wohnungsverluste zu verhindern. Die „Kümmerer“-Projekte haben sich zu einem Erfolgsmodell entwickelt. Seit 2019 wurden über 9.400 wohnungslose Menschen in eine eigene Wohnung vermittelt – darunter 474 Menschen, die zuvor ohne Obdach auf der Straße gelebt haben. Gleichzeitig konnten rd. 7.000 Menschen vor Wohnungslosigkeit bewahrt werden. Die „Kümmerer“-Projekte wurden 2022 auf 48 von 53 Kreisen und kreisfreien Städten ausgeweitet. Die Landesinitiative wird die Zusammenarbeit mit den Wohnungsunternehmen fortsetzen und weiter ausbauen. Wegen der guten Ergebnisse der „Kümmerer“ wurde die Finanzierung durch den zusätzlichen Einsatz von ESF-Mittel bis 2025 sichergestellt. Zusätzlich werden im Rahmen der Landesinitiative in 23 Kreisen und kreisfreien Städten Projekte zur niederschweligen Suchtberatung wohnungsloser Menschen finanziert, die eng mit den „Kümmerern“ vernetzt sind. Für diese Legislaturperiode ist geplant, in Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft „Housing First“-Projekte umzusetzen und Wohnprojekte für wohnungslose Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf auf den Weg zu bringen. Trotz des hohen Anstiegs der Wohnungslosigkeit konnte die Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ auch vielen Geflüchteten aus der Ukraine eine Wohnung vermitteln. Im Vergleich zur Bundesebene konnte der negative Trend der Wohnungslosenzahlen auch mit Hilfe der Maßnahmen der Landesinitiative und durch die gute Kooperation mit der Wohnungswirtschaft positiv beeinflusst werden.

Nach Meinung vieler verschiedener Fachleute ist Nordrhein-Westfalen mit seinen Aktivitäten zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit das beispielgebende Land, an dem sich andere Bundesländer orientieren. Neben dem Engagement in vielen Gremien auf Bundes- und Landesebene fördert das MAGS den Austausch mit den anderen Ländern. Insbesondere die in Nordrhein-Westfalen entwickelten Strategien und Maßnahmen der gezielten Wohnraumbeschaffung für Wohnungslose finden bundesweit großes Interesse.